

Gemeinderat von Zürich

16.01.08

Postulat

von Geschäftsprüfungskommission (GPK)

Der Stadtrat wird gebeten, eine umfassende Reform der Sozialbehörde einzuleiten. Dabei soll der Bericht der GPK zur Sozialhilfe vom 13. Dezember 2007 als Richtschnur verwendet werden. Im für anfangs 2009 zugesagten Bericht über die Umsetzung der Empfehlungen der GPK ist der Stand der Reformbemühungen darzulegen

Begründung:

Die Analyse der GPK zur Sozialhilfe hat eine Reihe von Schwächen in der Umsetzung durch die Sozialbehörde aufgezeigt. Insbesondere ist die Mehrfachrolle der Sozialbehörde als Kontroll- und Entscheidungs- sowie Rekursorgan problematisch. Die Besetzung des Präsidiums durch die Person der Departementsvorsteherin sowie der Geschäftsführung der Sozialbehörde durch die Direktorin der Sozialen Dienste sind ebenfalls in Frage zu stellen, weil dabei Interessenskonflikte auftreten können. Aufgrund kantonaler Gesetze muss die Exekutive im Gremium vertreten sein, jedoch nicht zwingend im Präsidium.

Die Sozialbehörde ist politisch zusammengesetzt, was nicht geändert werden soll. Da sie im Milizsystem arbeitet, kann sie ihre Kontrollfunktion infolge zeitlicher Limiten nur beschränkt wahrnehmen. Es ist daher an die Schaffung einer starken professionellen Kontrollstelle zu denken, welche im Auftrag der Sozialbehörde arbeitet. Der Stadtrat anerkennt in seiner Stellungnahme zum Bericht der GPK die Notwendigkeit einer umfassenden Reform. Die GPK erwartet daher eine zügige Realisierung dieser Absicht.

